

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



ABGESAGT: SLALOMSPORT IM BERNER OBERLAND

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und nach jüngstem Beschluss der Behörden müssen wir den **Slalom vom 4. April 2020 leider absagen.**



JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2019

Der Clubpräsident nimmt Stellung zum politiklastigen vergangenen Jahr.

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN VOM 3.10.2020

Wir zeigen Ihnen das kleine Einmaleins eines Sportfahrers auf dem Flugplatz Interlaken – wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen? Melden Sie sich für das Fahrtraining in Dijon oder für den Ausbildungskurs in Hockenheim bereits an.



VERHALTEN AN BAHNÜBERGÄNGEN

Worauf bei Bahnübergängen geachtet werden muss und welche Sanktionen drohen.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Pannenhilfe-Bestimmungen sind im Sekretariat erhältlich.

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO»

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- **10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung**
- **10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung**
- **10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung**

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilsalom Interlaken
- Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft

im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. perio-

dische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt (pro Jahr und Mitglied eine Prüfung). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein/Kontoangaben zur Rückerstattung zu.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- Internat. Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Verkauf von sämtlichen Formel-1-Tickets
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weiter profitieren ACS Mitglieder unter anderem von folgenden Angeboten:

Dienstleistung/Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 660.00	CHF 730.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
ACS Medical Hotline	Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
	ACS Medical Hotline	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
		ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
				ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 178.00	CHF 268.00	CHF 318.00

Die Versicherungskomponenten der gewählten ACS Mitgliederkategorie gelten für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen. Die Clubleistungen gelten nur für das Mitglied.

Interessante Mehrwertpartner (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)



Automobil Club der Schweiz
Sektion Bern

3005 Bern, im August 2019

Änderungen vorbehalten

Helvetiastrasse 7 | CH-3005 Bern | Tel. +41 31 311 38 13 | Fax +41 31 311 26 37 | info@acsbe.ch | acs-bern.ch

LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER ACS SEKTION BERN



Wie kein anderes Thema prägt das Coronavirus das erste Quartal des Jahres 2020. Der Bundesrat hat die «besondere Lage» ausgerufen und der Bevölkerung eine Vielzahl an Verhaltensanweisungen mit auf dem Weg gegeben. Dabei wurde rasch deutlich, welche Massnahmen umsetzbar und welche eher gut gemeint sind. So gehört der Vorschlag, man möge das Pendeln zu Stosszeiten und somit die grossen Menschenansammlungen vermeiden, zu letzterer Kategorie. Doch was, wenn aufgrund einer Pandemie das Reisen per ÖV dereinst ein zu grosses Risiko für die Gesundheit darstellt? Spätestens dann zeigt sich, dass die Schweiz mindestens genauso stark auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen ist wie auf einen gut ausgebauten Zug-, Bus- und Tramverkehr.

Doch von dieser Erkenntnis sind wir im Bernbiet leider weit entfernt. In den linken Städten Biel und Bern ist man unermüdlich bemüht, das Auto aus dem Stadtbild zu verdrängen. Hierzu werden am Laufband Parkplätze aufgehoben und die Tarife fürs Parkieren erhöht. Die Folgen trägt in erster Linie das einheimische Gewerbe. So fallen in Biel die zunehmende Anzahl leerer Ladenlokale auf. Und Bern wandelt sich immer stärker zum internationalen Ballenberg, das für Touristen zwar schöne Foto-Sujets, aber für Handwerker kaum mehr die Möglichkeit zum Broterwerb bietet.

Dass sich die utopischen Vorstellungen der Greta-Jünger nicht auf die linken Städte beschränken, zeigt sich auch im bernischen Kantonsparlament. Dort wurde in der Frühlingsession des Grossen Rates der Investitionskredit für die wichtige Verkehrsanierung im Emmental bestritten. Der Angriff aus den Reihen der Mitteparteien konnte jedoch dank der bürgerlichen Mehrheit abgewehrt werden, womit das Projekt, wie von der örtlichen Bevölkerung gewünscht, umgesetzt werden kann. Solche wiederkehrenden Attacken untergraben den nötigen Ausbau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Bern. Dabei wäre es dringend an der Zeit, «Flaschenhälse» wie im Emmental (Raum Burgdorf-Oberburg) und im Oberaargau (Langenthal-Aarwangen-Niederbipp) zu lösen.

Wie es um die Strassenbau-Projekte im Kanton Bern bestellt ist, wird das Thema des ersten ACS Abends «Verkehr & Politik» sein, der am 16. Juni 2020 stattfinden wird. Dabei werden Sie vom bernischen Verkehrsdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus, aus erster Hand den aktuellen Stand der Dinge erfahren. Merken Sie sich das Datum bereits heute vor.

Wie die Grippe ist auch der Kampf gegen den motorisierten Individualverkehr heimtückisch und ungesund. Er schwächt den Wirtschaftsstandort Kanton Bern und schadet ihm. Die nachhaltige beste Medizin ist und bleibt der Stimmzettel. Machen Sie von Ihrem Bürgerrecht Gebrauch und motivieren Sie auch Ihr Umfeld, an jeder Abstimmung und an jeder Wahl teilzunehmen. Gerade in der Verkehrspolitik gilt: Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. Und insbesondere von roten und grünen Verkehrsdiakten haben wir mittlerweile genug!

Ich wünsche Ihnen beste Gesundheit – und eine gute Fahrt!

HERZLICHST,

IHRE SANDRA SCHNEIDER
BIELER GROSSRÄTIN & STADTRÄTIN,
VORSTANDSMITGLIED ACS SEKTION BERN

INHALT

5 Club-Infos

- 5 Jahresbericht des Präsidenten 2019
- 7 Einladung zur Generalversammlung von Mittwoch, 6. Mai 2020
- 8 Jubilare 2020

10 Events & Motorsport

- 10 Slalomsport im Berner Oberland
- 11 Ausbildungskurse ACS Sektion Bern

12 Politik und Verkehr

- 12 Juristischer Beitrag zum Verhalten an Bahnübergängen
- 14 Jahresbericht 2019 – Verkehrskommission

20 Agenda

- 20 Agenda 2020

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 41
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33



Geniessen mit der ACS Reisen AG

Jordanien

Exklusive Erlebnisreise Jordanien 19.09. – 26.09.2020.

Atemberaubende kulturelle und landschaftliche Höhepunkte sowie viel Genuss erwarten Sie in Petra, Jerash und Madaba sowie im Wadi Rum und am Toten Meer.



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2019



Das vergangene Jahr war insbesondere durch zahlreiche politische Stellungnahmen zur lokalen Verkehrspolitik, insbesondere in den Städten Bern und Biel, geprägt. Mit Barbara Freiburghaus und Sandra Schneider haben wir engagierte, verkehrspolitisch versierte Fachpersonen im Vorstand, die sich für unsere Anliegen in vielen politischen Gremien einsetzen.

Unsere Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon erfreuen sich nach wie vor, dank guten Werbe- und Marketingmassnahmen, grosser Beliebtheit. Diese Beliebtheit ist wie in den vergangenen Jahren auch auf die Qualität unserer Instruktorinnen und die Attraktivität der Programme zurückzuführen. Das Fahrtraining Eis & Schnee konnte dieses Jahr leider nicht durchgeführt werden und fiel dem warmen Wetter zum Opfer.

Der Slalom in Interlaken wurde aufgrund von Bauarbeiten in der Umgebung (Flugplatz wurde als Baudepot benutzt) verkürzt durchgeführt, aber auch in diesem Jahr mit einem positiven Ergebnis. Wie immer durften wir uns im Bereich Motorsport und Fahrausbildungskurse auf Daniel Schüpbach verlassen.

Auch lancierten wir im Jahr 2019 ein Digitalisierungsprojekt. So werden wir im Jahr 2020 ganzheitlich mit neuer Online-Präsenz erscheinen und entsprechend sind wir in sozialen Medien sehr präsent. Ein grosses und positives Echo durften wir auch hinsichtlich der durch Beat Zaugg in die Wege geleiteten Zusammenarbeit mit Sohan, dem Eigentümer diverser Rikscha-Fahrzeuge in der Stadt Bern, erfahren. Die Sektion Bern hat mit dieser neuen Werbekampagne im Jahre 2019 zwei «eigene» Velo-Rikscha – welche ausschliesslich mit dem Logo des ACS unterwegs sind – im Einsatz. Somit werden wir insbesondere in der Stadt Bern und in hoch frequentierten Zonen besser wahrgenommen. Dank dieser hohen Aufmerksamkeit werden wir im Jahr 2020 diese Massnahme auf drei Velo-Rikscha ausweiten.

Die gemeinsame Arbeit mit der Allianz beginnt Früchte zu tragen. Dies zeigt sich nicht nur anhand der tollen Clubdienstleistungen, welche wir mit der Allianz (Global Assistance) überprüfen, erweitern und verbessern, sondern auch an der Anzahl Neumitglieder. Wir dürfen eine erfreuliche, positive Tendenz in diesem Bereich feststellen. Weiterhin arbeiten wir, ins-

besondere mit unserem Geschäftsführer Thomas Nyffenegger, aktiv an einem starken Marketing- und Vertriebsaufbau -und Ausbau sowie am Auf- und Ausbau der neuen Geschäftsbeziehung mit der Allianz.

Leider folgen immer noch Kündigungen von Mitgliedern, die wir auf die Aufhebung der Partnerschaft mit der Zürich Versicherung zurückführen müssen. Unser Team mit Thomas Nyffenegger, Elsbeth Nadler, Sandra Siegenthaler und Michèle Schneeberger haben trotz vorliegenden Kündigungsschreiben mit viel Einsatz einige Mitglieder von einem Verbleib im ACS zu überzeugen vermocht. Zum Glück hat dieser Umstand einen geringen Einfluss auf die Liquidität unserer ACS Sektion Bern und wir dürfen erfreut feststellen, dass wir trotz Mitgliederrückgang in keine finanzielle Notsituation geraten sind bzw. auch nicht geraten werden.

Dank der tadellos geführten Buchhaltung unter Mitwirkung von Sabrina Gautschi waren und sind wir jederzeit auf dem aktuellen Stand unserer Finanzen.

Letztlich bleibt mir allen Mitgliedern der ACS Sektion Bern und unseren Partnern für ihre Treue sowie unserem Team, bestehend aus Vorstand, Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen, den Delegierten, den Mitgliedern der Sportkommission und allen weiteren Personen, die sich für unsere Anliegen eingesetzt haben, für ihre Arbeit und ihr Engagement im Jahr 2019 ganz herzlich zu danken.

Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern



AVIONAUT
driven by care

Generalvertretung
Schweiz:



www.ernybabyworld.ch
Tel. +41 (0)52 337 21 21



AF.02

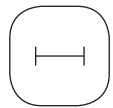
AF.03

AF.04

AF.05

AF.01

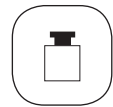
IN FÜNF VERSCHIEDENEN FARBEN ERHÄLTlich



Masse:
73 x 43 x 66 cm



Gewicht:
8 kg



Kompatibel:
67-105 cm / max. 17,5 kg
0 - 4Y



Der AVIONAUT AeroFIX ist ein moderner Kindersitz in der Kategorie 67-105 cm und bis zu 17,5 kg gemäss der neuen I-Size Zulassung – ECE R-129. Seine Konstruktion ermöglicht den sicheren und von AVIONAUT empfohlenen Transport eines bis zu 105 cm großen Kindes mit dem Rücken zur Fahrtrichtung.

Der Avionaut AeroFIX kann alternativ auch nach vorne gerichtet von 84 cm bis 105 cm Höhe montiert werden. Das innovative Seitenschutzsystem minimiert das Risiko bei einem Seitenaufprall.

Die innovative Bauweise von AVIONAUT AeroFIX Soft Line, die für eine optimale Belüftung sorgt, zeichnet diesen Sitz aus. Um den Komfort eines kleinen Reisenden zu erhöhen, werden ausserdem weiche, hochwertige Materialien, eine adaptive Kopfstütze und eine Neigungsverstellung verwendet. Die Montage im Fahrzeug mit der IQ ISOFIX-Basis garantiert stets die korrekte Befestigung des Sitzes. Aufgrund des auf dem Markt einzigartigen Gurtverlaufsystems garantiert sie die volle Integration mit dem ISOFIX-System des Autos, was wiederum eine erheblich größere Sicherheit für das Kind bedeutet.



EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 6. MAI 2020

Liebe ACS Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur diesjährigen Generalversammlung, welche am 6. Mai 2020 stattfindet, laden wir Sie im Namen des Vorstandes ganz herzlich ein. Wir haben einen Ort gewählt, der Ihnen die Möglichkeit bietet, bequem per Auto oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Wir freuen uns auf Sie!

Datum Mittwoch, 6. Mai 2020
Ort Mobilcity, Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22
Programm 18.00 Uhr Generalversammlung
19.00 Uhr Apéro und gemütliches Zusammensein
20.30 Uhr Schluss der Veranstaltung

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Wahl der Stimmzettel

GESTÜTZT AUF DIE BUNDESRÄTLICHEN MASSNAHMEN ZUM COVID19 SIND BIS MINDESTENS AM 19. APRIL 2020 KEINE VERSAMMLUNGEN MÖGLICH. WIR HABEN UNS DESWEGEN ENTSCIEDEN IM MAI 2020 KEINE GENERALVERSAMMLUNG DER ACS SEKTION BERN DURCHFÜHREN UND WERDEN SIE INFORMIEREN, SOBALD DIES WIEDER MÖGLICH IST.

3. Wahlen
11. Mitgliederanträge²
12. Diverses

¹ Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Bern & Biel auf.
² Die GV kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Allfällige Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand gemäss Artikel 18 der Statuten der ACS Sektion Bern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Anmeldung zur Generalversammlung

Ich melde für die Generalversammlung vom 6. Mai 2020 folgende Anzahl Personen an:

	Anzahl Personen
<input type="checkbox"/> Generalversammlung	_____
<input type="checkbox"/> Apéro	_____
Name/Vorname:	_____
Strasse:	_____
PLZ/Ort:	_____
E-Mail:	_____
Mitgliedernummer:	_____

Bitte bis spätestens 20. April 2020 retournieren an:
ACS Sektion Bern, Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern
Tel. +41 31 311 38 13, Fax +41 31 311 26 37 oder E-Mail info@acsbe.ch

JUBILARE 2020

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue:

Jubiläum 50 Jahre

Bachmann Marietta, Bern
 Barbier Peter, Wohlen b. Bern
 Beck-Giger Jürg, Utzenstorf
 Beer Silvio, Nidau
 Beutler Ruth, Sigriswil
 Bloetzer Kilian, Visp
 Boixet Ramon, Bern
 Bosshard André, Ipsach
 Brügger Beat, Bern
 Bucher Fritz, Ranflüh
 Bucher Hans, Lengnau BE
 Bühler Marc, Rüfenacht BE
 Calderari Enzo, Nidau
 Campana Luc, Bern
 Christen Ulrich, Bern
 Dittrich Lothar, Biel/Bienne
 Dolder Hans, Bern
 Dreyer Ulrich, Gerolfingen
 Eber Bela, Gümligen
 Ernst Heinz, Bützberg
 Fischer Walter, Safnern
 Frei Paul, Studen BE
 Freiburghaus Ernst, Worb
 Freudiger Thomas, Münchenbuchsee
 Friederich Hans, Weisslingen
 Geiser Markus, Niederwangen BE
 Gempeler Felix, Schliern b. Köniz
 Giger Peter, Ittigen
 Grossniklaus Alfred, Biel/Bienne
 Grüebler Beat, Bern
 Gurzeler Thomas, Arosa
 Gut Roger, Neuenegg
 Hermenjat André Ferdinand, Muri b. Bern
 Hess Gerhard Alfred, Burgdorf
 Hitz Peter, Biel/Bienne
 Hodler Beat, Spiegel b. Bern
 Jaggi Marcel, Brügg BE
 Jost Peter, Belpberg

Kaiser Erwin, Lignières
 Kissling Theo, Oberhofen am Thunersee
 Koenig Beat Heinrich, Iffwil
 Kohler Johann Ulrich, Herzogenbuchsee
 Luck Peter, Zürich
 Mac Taggart Peter, Schlieren
 Marx Eva-Barbara, Bern
 Meisser Doris, Schwarzenburg
 Meyer Gerhard, Thun
 Mottet Charles-Albert, Orvin
 Müller Kurt, Goldswil b. Interlaken
 Neuenschwander Urs, Bern
 Petrou-Homere Alexandre, Bern
 Racine André J., Port
 Raymann Bruno, Worb
 Rebmann Daniel, Bern
 Renfer Walter, Mörigen
 Sala Bruno, Bolligen
 Schnetzer Willy, Gutenberg
 Siegenthaler Paul, Burgdorf
 Stalder Urs Martin, Koppien
 Tschanz Jean-Roch, Bern
 Tschofen Liselotte, Goldiwil (Thun)
 Waber Ueli, Muri b. Bern
 Walder Nelly, Gümligen
 Weber Jürg-Paul, Liebefeld
 Willi Heinz Walter, Bern
 Wittwer Peter, Bremgarten b. Bern
 Würzler André, Le Landeron
 Zimmermann Margrit, Bern
 Zingg Monika, Bern

Jubiläum 40 Jahre

Balsiger Andreas, Busslingen
 Baudenbacher Ueli, Zollikofen
 Baumann Dieter, Boll
 Beutler Annamarie, Muri b. Bern
 Beutler Theres, Zäziwil

Bichsel Barbara, Wilderswil
 Blum Gerhard, Busswil BE
 Bohny Peter, Basel
 Brand Jürg, Ortschwaben
 Brandt Serge, Biel/Bienne
 Brechtbühl Hans, Cotterd
 Brügger Barbara, Mühledorf BE
 Bürgi Christoph, Bern
 Cadisch Sonja, Interlaken
 Christen Marc A., Liebefeld
 Conrad Adolf, Wildberg
 Dirlewanger Hans, Bern
 Disler Duilio, Marly
 Donaubauser Richard, Volketswil
 Dörflinger Marc, Mörigen
 Engel Christoph, Bütigen
 Ernst Dorly, Zollikofen
 Fark Fritz-Georg, Aegerten
 Frei Philippe, Schönried
 Fridli Benedikt, Gasel
 Gambon Albert, Rüfenacht
 Glusstein Bruno, Kehrsatz
 Graf Kurt, Huttwil
 Grütter Erhard, Roggwil BE
 Gschwind René, Bättwil
 Herzog Jürg, Belp
 Hoebenstreit Hans, Köniz
 Hofer Andreas, Safenwil
 Hunziker Max, Düringen
 Imobersteg Paul, Zweisimmen
 Jakob Hanspeter, Kappelen
 Jenny Brigitte, Spiegel b. Bern
 Josi Fritz, Muri b. Bern
 Jost Hanspeter, Gunzgen
 Kiener René, Muri b. Bern
 Kneifel Dora, Münsingen
 Kocher Beat, Erlach
 Kohler Jean-René, Lignerolle
 Krienbühl Albert, Bern

Kunz Beat, Muri b. Bern
 Künzi-Egli Barbara, Muri b. Bern
 Künzli Beat, Interlaken
 Lauper René, Thun
 Löttscher Christoph, Safnern
 Marthaler Hans Rudolf, Bätterkinden
 Mauerhofer Astrid, Wabern
 Maurer Katharina, Gurzelen
 Menzi Rudolf, Arbon
 Michel Eduard, Liebefeld
 Mombelli Andrea, Troinex
 Nyffenegger Ernst, Aarberg
 Oppliger Walter, Wynigen
 Peterhans René, Belp
 Peterhans Sandro, Winkel
 Pfahrer Jakob, Wimmis
 Pfister-Waber Susanne, Bern
 Räss Thomas, La Tour-de-Peilz
 Rech Ewald, Biel/Bienne
 Römer Markus, Nidau
 Rosskogler Franz, Saanen
 Roth Erich, Zollikofen
 Ruchti Edith, Bern
 Rudin Pierre-Luc, Saules BE
 Rufener Ernst, Bettenhausen
 Rufener Hans Peter, Aarberg
 Rytz Rudolf, Gümligen
 Salzmann Andreas, Walliswil b. Wangen
 Sandmeier Alberto, Vinelz
 Schaerer Gerhard, Bolligen
 Schmidt Daniel, Lützelflüh-Goldbach
 Schneider Jürg, Seftigen
 Schneider Peter W., Bolligen
 Schönstädt Franz, Embrach
 Schwarz Susi, Bern
 Stalder Heinrich, Höfen b. Thun
 Stettler Bernhard, Langenthal
 Stingelin Martin, Bern
 Supersaxo Dominik, Saas-Fee

Vallet Catherine, Biel/Bienne
 Vogel Andreas, Diessbach b. Büren
 von Lerber Adrian, Bern
 Waibel Lotti, Mühleberg
 Walther Roland Jean Pierre, Grindelwald
 Weber Markus Thomas, Muri b. Bern
 Wieser Richard, Flims Waldhaus
 Wyss Paul, Ringgenberg BE
 Zeller René, Prêles
 Zimmermann Andreas, Kehrsatz

Jubiläum 25 Jahre

Aeby Heribert, Giffers
 Althaus Stefan, Langenthal
 Althaus Theo, Muri b. Bern
 Amstutz Bruno, Reinach AG
 Berger Walter, Brenzikofen
 Bernhard-Meyer Anna, Niederbipp
 Berta Ladina, Bern
 Bosshard Christoph, Bern
 Bütikofer Alfred, Brügg
 Dasen Michel, Gerolfingen
 Eggimann Christoph, Belp
 Erlich Michael, Belp
 Eugster Christian, Messen
 Faiglé René, Herzogenbuchsee
 Fehlmann Beat, Toffen
 Flückiger Anton, Rüegsbach
 Flückiger Walburga, Rüegsbach
 Friedli Daniel, Burgdorf
 Girardin Pascal, Orpund
 Grünig Hans, Lyss
 Haller Mario, Bern
 Haller Susanne, Spiez
 Kohler Eva-Maria, Aeschlen ob Gunten
 Kopp Robert, Tüscherz-Alfermée
 Lautenschläger Christian, Riehen
 Longo Damian, Busswil b. Büren

Loosli Christian, Salvenach
 Merker Peter, Oetwil am See
 Merz Stephanie, Liebefeld
 Meyer Roger, Faulensee
 Mosimann Vincent, La Neuveville
 Murer Martin, Nuglar
 Reist Ken, Allschwil
 Ritter Peter F., Bern
 Röthlisberger René, Reconvilier
 Ryser Véronique, Bern
 Sandmeier Erika, Vinelz
 Schaeffler Otto, Biel/Bienne
 Schmid Peter, Hinterkappelen
 Schnydrig Madeleine, Rougemont
 Sembinielli Stephan, Rosières
 Soltermann Hansruedi, Utzigen
 Städler Bruno, Evillard
 Strahm-de Jesus Valmira, Steffisburg
 Träutlein Roland, Ostermundigen
 Von Gunten Bernhard, Gerolfingen
 Wittwer Sylvia, Burgdorf
 Wyrtsch Beat, Worb
 Wyss Peter, Wallenbuch
 Zbinden Heidi, Seedorf BE
 Zurbuchen Peter, Habkern

SLALOMSPORT IM BERNER OBERLAND

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus und nach jüngstem Beschluss der Behörden müssen wir den Slalom vom 4. April 2020 leider absagen.

Bereits zum 24. Mal findet der Nationale Automobilslalom auf dem Flugplatz Interlaken statt.

Wir erwarten für die Teilnahme rund 300 Pilotinnen und Piloten aller Klassen. Die Veranstaltung findet im gemütlichen Rahmen mit Fahrerlageratmosphäre und Festwirtschaft statt und bietet Automobilsport aus nächster Nähe. Der Zutritt für Zuschauer ist gratis.

Resultate werden umgehend nach jedem Renn-Feld unter www.acs-bern.ch veröffentlicht oder sie sind per Live Timing dabei unter: www.live.sportstiming.ch

Datum:

Samstag, 4. April 2020

Programm:

07.00–19.00 Uhr
Training- und Rennläufe
12.00–13.00 Uhr Mittagspause

Strecke:

Flugplatz Interlaken;
Länge 2,759 km mit 46

Anmeldung:

via www.acs-bern.ch



ABGESAGT

WEITERE INFOS

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon **031 311 38 28** oder auf unserer Website **www.acs-bern.ch**, Rubrik Motorsport oder unter **www.fahrkurs.ch**

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN – FAHRSPASS GARANTIERT!

Sportfahrerkurs Interlaken

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und nach jüngstem Beschluss der Behörden müssen wir den Sportfahrerkurs vom Samstag, 28. März 2020 leider absagen.

Information:

Der gleiche Kurs in Interlaken findet am 3. Oktober 2020 statt. Wir würden uns freuen, Sie im Sportfahrerkurs vom 3. Oktober begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen unter:

www.fahrkurs.ch/kursangebote/-rennfahrerkurs-interlaken



Kursdaten: Samstag, 3. Oktober 2020

Kurskosten: CHF 320.00

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.00 auf die Kurskosten

Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)

In vier praktischen Kurvenlektionen lernen Sie den schönen, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Circuit Dijon-Prenois kennen. Inklusiv viel Fahrzeit für freies Fahren!

Kursdaten: Freitag, 24. Juli 2020

Kurskosten: CHF 750.00

ACS-Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 70.00 auf die Kurskosten



Ausbildungskurs Hockenheim (D)

SportDriver-Kurs

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und nach jüngstem Beschluss der Behörden, auch seitens Deutschland, müssen wir den Lizenzkurs vom 23./24. März 2020 leider absagen.

Weiteres Vorgehen:

Der selbe Lizenzkurs in Hockenheim findet am Montag/Dienstag 7./8. September 2020 statt. Wir würden uns freuen, Sie im Lizenzkurs vom 7./8. September begrüßen zu dürfen.

Anmeldungen unter:

www.fahrkurs.ch/kursangebote/-kursanmeldung



Rennfahrerkurs (Lizenzkurs)

Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um eine Rennlizenz zu erhalten. Perfektionieren des Fahrkönnens mit Profis.

Kursdaten: Montag/Dienstag, 7./8. September 2020

Kurskosten: CHF 1290.00 (2 Tage)

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.00 auf die Kurskosten

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.acs-bern.ch. Wir beraten Sie auch gerne telefonisch unter 031 311 38 28.



VERHALTEN AN BAHNÜBERGÄNGEN

Immer wieder liest man in den Medien von Unfällen zwischen Autos und Eisenbahnfahrzeugen. Oft gibt es verletzte Personen, der Bahnbetrieb kommt zum Erliegen. Da stellt sich die Frage, wie das korrekte Verhalten an Bahnübergängen ist und wer im Falle eines Unfalls haftet. Dieser Artikel geht dem nach.



1. Verhalten an Bahnübergängen

Im Strassenverkehrsrecht widmen sich diverse Bestimmungen dem korrekten Verhalten an Bahnübergängen.

Vor einem **bewachten Bahnübergang** muss angehalten werden¹,

- wenn sich die **Schranken schliessen** oder diese **geschlossen** sind (als Schranken gelten auch Halbschranken oder Bedarfsschranken)
- wenn **Signale Halt gebieten** (rotes Blinklicht, rotes Licht oder akustisches Signal)

Bei einem **unbewachten Bahnübergang** – also bei einem Bahnübergang ohne Blinklichtsignale oder Lichtsignale sowie bei einem Bahnübergang mit einem gelb blinkenden Licht und beim Signal «Strassenbahn» – ist der Strassenbenützer verpflichtet, sich zu vergewissern, dass kein

Schienenfahrzeug naht und der Bahnübergang frei ist. Er muss anhalten, wenn ein **Eisenbahnfahrzeug herannaht**.¹

Neben dem Haltegebot für die Verkehrsteilnehmenden und dem Vortrittsrecht der Eisenbahnfahrzeuge gibt es weitere Bestimmungen, welche der Verkehrssicherheit dienen. So sind folgende Handlungen verboten:

- Halten auf Bahnübergängen²
- Rückwärtsfahren über Bahnübergänge³
- Parkieren näher als 20 Meter bei Bahnübergängen⁴
- Schranken öffnen, umfahren, umgehen, übersteigen oder unter ihnen durchgehen⁵
- Überholen auf und unmittelbar vor Bahnübergängen ohne Schranken⁶

Weiter muss beim Überqueren von Bahnübergängen die Geschwindigkeit ange-

passt und jede Verzögerung vermieden werden.⁷ Daraus ergibt sich, dass Verkehrsteilnehmende **bei stockendem Verkehr** vor dem Bahnübergang **warten** müssen, bis sie den Bahnübergang ohne Verzögerung vollständig überqueren können.

Bei einem Unfall auf einem Bahnübergang muss die Bahnverwaltung unverzüglich benachrichtigt werden.⁸

2. Strafbarkeit

Das Verletzen der hievore genannten Bestimmungen ist strafbar.

Das Halten auf einem Bahnübergang wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 80.00 bestraft, das Parkieren näher als 20 m bei einem Bahnübergang mit einer Ordnungsbusse von CHF 40.00 (bis zwei Stunden), CHF 60.00 (um mehr als zwei, aber nicht

¹ Art. 28 SVG und Art. 93 Abs. 2 VRV.

² Art. 18 Abs. 2 lit. f VRV.

³ Art. 17 Abs. 2 VRV.

⁴ Art. 19 Abs. 2 lit. e VRV.

⁵ Art. 24 Abs. 3 VRV.

⁶ Art. 35 Abs. 2 SVG.

⁷ Art. 32 Abs. 1 SVG und

Art. 24 Abs. 2 VRV.

⁸ Art. 51 Abs. 4 SVG.

⁹ BGE 116 IV 44, E.2.d.

¹⁰ Art. 239 Ziff. 2 StGB und

BGE 116 IV 44.

¹¹ Art. 40b Abs. 1 EBG.

¹² Art. 40c Abs. 1 EBG.

¹³ Art. 40c Abs. 1 EBG.

¹⁴ Urteil des BGE 4 A. 453/2008 vom 22.

Dezember 2008.

¹⁵ BGE 93 II 111, E.10.

mehr als vier Stunden) resp. CHF 100.00 (um mehr als vier, aber nicht mehr als zehn Stunden). Wer länger als zehn Stunden parkiert, riskiert ein Strafverfahren mit einer höheren Strafe.

Wer demgegenüber einen Unfall mit einer Eisenbahn verursacht und dadurch den Bahnbetrieb während mehr als einer Stunde behindert, erfüllt den Straftatbestand von Art. 239 Ziff. 2 StGB (Störung des Eisenbahnverkehrs in gravierender Weise) und kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.⁹

Strafbar ist auch, wer den Eisenbahnverkehr in unerheblicher Weise hindert.¹⁰ Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Bahnbetrieb während weniger als einer Stunde behindert wird.

3. Haftung

Gemäss Eisenbahngesetz gilt die **Gefährdungshaftung**. Dies bedeutet, dass das Eisenbahnunternehmen grundsätzlich für den Schaden haftet, wenn die charakteristischen Risiken, die mit dem Betrieb der Eisenbahn verbunden sind, dazu führen, dass ein Mensch getötet oder verletzt wird oder ein Sachschaden entsteht.¹¹

Die Eisenbahngesellschaft kann sich jedoch von der **Haftpflicht befreien**, wenn ein Sachverhalt, der ihr nicht zugerechnet werden kann, derart zur Entstehung des Schadens beigetragen hat, dass dieser

als Hauptursache anzusehen ist.¹² Dies ist u.a. bei **grobem Verschulden der geschädigten Person** der Fall.¹³ Ein solches wurde beispielsweise bei einer Fahrzeugführerin angenommen, welche durch ein Gespräch abgelenkt und ohne Kontrollblick auf einen nicht überwachten Bahnübergang fuhr und dabei einen Unfall mit einem herannahenden Zug verursachte.¹⁴ Ein grobes Verschulden und die Entlastung der Eisenbahngesellschaft von der Haftpflicht wurden auch im Falle eines Lastwagen-Chauffeurs angenommen, welcher trotz gehörig funktionierender und gut sichtbarer Blinklichtanlage mit unverminderter Geschwindigkeit einen Bahnübergang zu überqueren versuchte und dabei von einem Zug erfasst wurde.¹⁵ In den meisten Fällen sind somit die unachtsamen Verkehrsteilnehmer, welche die nötige Vorsicht nicht anwenden und Bahnübergänge trotz sich senkenden Schranken, Blinklichtern oder eines herannahenden Zuges befahren, haftbar.

4. Fazit

Ein Bahnübergang ist somit immer mit Vorsicht und mit dem nötigen Abstand zum vorderen Fahrzeug zu überfahren. Zudem muss bei Warnlichtern oder sich senkenden Schranken vor dem Bahnübergang angehalten werden. In anderen Worten: Es ist der gesunde Menschenverstand anzuwenden. So können Unfälle

und brenzlige Situationen sowie die Gefahr für Menschenleben vermieden werden.

Bern, 9. März 2020



MATHIAS L. ZÜRCHER, RECHTSANWALT
ADVOKATUR NOTARIAT
LEMANN, WALZ & PARTNER

**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER

Haben Sie Rechtsfragen im Strassenverkehr oder Probleme im Strassenverkehr, so steht Ihnen als ACS Mitglied der Sektion Bern gratis eine Auskunft von 20 Minuten zur Verfügung.

Telefon 031 310 00 10

WILLEMIN
swiss camper

Garage-Carosserie Delémont
A votre service depuis 1949

caravaningsuisse
Schweizerischer Caravangewerbe-Verband SCGV
Union professionnelle Suisse de la caravane UPSC

Verkauf - Vermietung
(seit Fr. 650.-/Woche)

Unterhalt & Reparatur
(alle Marken)

benimar

KANDGER
einzel - 4x4

DREAMER
by DREAMER

stylevan
by MOTOR

**CAMPSTERI
VANSTER**

**PÖSSL
ROAD CAR**

CROSSCAMP

**REIMO
VAN-CONCEPT**

Swiss Camper by Willemin
Garage de la Birse, Willemin SA,
Rte de Porrentruy 88
2800 Delémont (Jura), www.willemin.ch

**Willemin car rent
location voiture & camping-car**

JAHRESBERICHT 2019 – VERKEHRSKOMMISSION

Barbara Freiburghaus hat im abgelaufenen Jahr an folgenden Gremien teilgenommen und folgende Berichte geschrieben:

Kanton

Der Kanton hat im Herbst 2019 eine **Fachkommission zur Revision** des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge einberufen. Barbara Freiburghaus hat für den ACS Sektion Bern daran teilgenommen. Die Ausgangslage:

Seit der Revision 2012 (in Kraft seit 1.1.2013) liegen die bernischen Motorfahrzeugsteuern in der Regel unterhalb des Schweizerischen Mittels. Die Revision von 2012 reduzierte die Steuereinnahmen um rund 1/3 auf CHF 238 Mio. Seither sind die Einnahmen durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes und des durchschnittlichen Fahrzeuggewichtes wieder um ca. CHF 26 Mio. gewachsen. Da es sich um einen degressiven Tarif für schwere Fahrzeuge handelt, liegen diese Fahrzeugtypen deutlich unter dem schweizerischen Mittel.

Zwei Motionen im Grossen Rat zur Änderung wurden angenommen, insbesondere ein ökologischer Aspekt soll in eine Gesetzesänderung einfließen und gleichzeitig sollen – mit Ausnahme von gewerblichen Fahrzeugen – Mehreinnahmen von ca. CHF 40 Mio. pro Jahr generiert werden, welche durch (inhaltlich offene) Senkungen bei den Einkommenssteuern kompensiert werden.

Die Fachkommission hat in vier Sitzungen mögliche «Stellschrauben» diskutiert. Eine Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass ein Sockelbetrag aufgrund des Gewichts und danach ein Zuschlag für den CO₂-Ausstoss als Vorschlag für eine Gesetzesänderung ausgearbeitet werden soll.

Dieser Vorschlag birgt aber noch sehr viele zu klärende Punkte, wie:

- Wie berechnet sich die CO₂-Abgabe, insbesondere bei älteren Fahrzeugen?
- Wie können die Steuereinnahmen auf gleichem Niveau bleiben, wenn vermehrt Elektrofahrzeuge weniger Steuern zahlen?
- Gemäss Motion sollen nur private Fahrzeuge mehr Steuern zahlen, das Gewerbe soll auf dem heutigen Niveau belassen werden. Die Frage der Rechtsgleichheit stellt sich hier.
- Mit der Revision erhoffen sich einige Kreise

auch eine Reduzierung der Fahrzeuge aufgrund der höheren Steuern. Hier stellt sich die Frage der Wirksamkeit. Und weiter ist es wohl für Städter einfacher umzusteigen auf den ÖV als für die Landbevölkerung.

- Die diskutierte Revision würde die Landbevölkerung stärker treffen als die Stadtbevölkerung, da insbesondere in den Berggebieten schwere und mit 4x4 ausgestattete Fahrzeuge sinnvoller sind als z.B. Smart.

Haltung des ACS: ablehnend. Die letzte Revision ist noch nicht so lange her; über ökologische Punkte kann diskutiert werden, aber ohne Erhöhung der Steuern. Zweifel an Wirkung (eigentlich keine, was das Verhalten der Konsumenten anbelangt).

Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt lädt jährlich zu einer halbtägigen Sitzung – genannt Sounding-Board – über die Neuerungen seines Amtes und die Anliegen von Vertretern von Mobilitätsorganisationen ein. Der ACS nimmt regelmässig teil. Im Jahr 2019 wurde insbesondere über das Neubauprojekt mit der Standortverlegung des SVSA nach Münchenbuchsee orientiert.

Stadt Bern

Es wurden drei **Vernehmlassungen** eingereicht zu den Themen: Parkplätze, Velooffensive, Sauberkeitsrappen. Diese Vernehmlassungen sind auf der Homepage einsehbar.

Der ACS Sektion Bern hat sich den Wirtschaftsverbänden der Stadt und dem TCS Bern zusammengeschlossen, um gegen unverhältnismässige die Tempo-30-Zonen und die flächendeckende Aufhebung von Parkplätzen im Stadtgebiet Einsprache resp. Beschwerde zu erheben. Es wird hier auf den Artikel im letzten ACS Journal verwiesen.

Teilnahme an Workshop «**Zukunft Hodlerstrasse**». Wir plant die Stadt eine – wie sie es nennt – Aufwertung der Hodlerstrasse. Am liebsten wäre den Verkehrsplanern, dass die Metro-Einstellhalle einer anderen Nutzung zugewiesen wird und nicht mehr

als Autoeinstallhalle zur Verfügung stehen würde. Andere Ideen: die Ausfahrt zum Neufeld nicht mehr zulassen, sondern die Ausfahrt über die Schüttstrasse, Nydeggbücke, Aargauerstalden ... Ich überlasse es der geneigten Leserschaft, was von der Idee zu halten ist.

Teilnahme an der zweimal jährlich stattfindenden Sitzung **Massnahmenplan Verkehrssicherheit**. Hier wird über die Unfallstatistik informiert und welche Massnahmen daraus zu ergreifen sind. Fazit: Mehrheitlich werden Unfälle durch E-Bikes und Velofahrende verursacht. Vor allem bei schnellen E-Bikes ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Weiter sind die ausufernden Tempo-30-Zonen immer wieder ein Thema. Ein Problem wird dieses Regime in der Stadt z.B. für Rettungsdienste, wo bei Herzinfarkten jede Minute zählt; fährt ein Fahrer jedoch mit mehr als 70 h/km, gilt er als Raser und wird gebüsst.

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.



BARBARA FREIBURGHHAUS,
VORSTANDSMITGLIED,
RESSORT VERKEHR UND POLITIK

FREIBURGHHAUS@NOTARIATFREIBURGHHAUS.CH,
TEL. 031 741 33 66 (G)

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



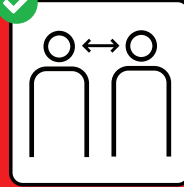
Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und niesen.



Abstand halten.



Bei Fieber und
Husten zu Hause
bleiben.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

ART 16/07/20

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

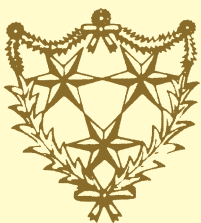


Scan for translation



Taufe | Kommunion | Konfirmation Geburtstag

Nehmen Sie sich Zeit mit der Familie und feiern Sie in festlichem Ambiente bei uns im Romantikhotel Landgasthof zu den drei Sternen in Brunegg.



Das Haus mit Ambiente und Qualität.

www.hotel3sternen.ch

Romantikhotel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg

Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | info@hotel3sternen.ch

Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck
Zürich-Bern / Zürich-Basel. Ausfahrt Mägenwil.

www.GrandprixOriginals.ch

order now



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



NEUHEIT



ELEGANZ & LEIDENSCHAFT 

SWISSAIR



DIE LIMITIERUNG:

Die Armbanduhr ist weltweit limitiert und wird einzeln nummeriert.



PRÄSENTATIONS-SCHATULLE:

Die Armbanduhr wird in einer geeigneten Präsentations-Schatulle und einem nummerierten Echtheits-Zertifikat geliefert

INTERESSANTE DETAILS:

Das Uhrengehäuse wird aus bestem Edelstahl hergestellt und kostbar vergoldet. Die Armbanduhr ist mit einem hochwertigen Quarzuhrwerk und einer Datumsanzeige ausgestattet und das Zifferblatt trägt das Logo, welches ab Mitte der 60er-Jahre die Swissair-Maschinen zierte. Ein elegantes Lederarmband rundet das klassische Design ab.

Preis: Fr. 179.85 oder 3 Monatsraten à Fr. 59.95
(+ Fr. 11.90 Versand & Service)

Produkt-Nr.: 578-FAN39.01

Durchmesser: ca. 4 cm



VEREWIGT IN EINEM ZEITLOS SCHÖNEN DESIGN

Gediegen und luxuriös wie die Swissair, so präsentiert sich die Armbanduhr „SWISSAIR CLASSIC“ und vermittelt durch das zeitlos schöne Design, Eleganz und Leidenschaft. Das schlicht gehaltene Zifferblatt trägt das Logo, welches ab Mitte der 60er-Jahre die Swissair-Maschinen zierte. Es sollte für eine lange Zeit das Markenzeichen der Swissair bleiben und wurde erst 1981 zum 50-jährigen Jubiläum ersetzt. Dezent gehalten, ist auf dem Zifferblatt auch das Gründungsdatum der Swissair 1931 verewigt.

Die Armbanduhr „SWISSAIR CLASSIC“ ist offiziell lizenziert und zeichnet sich ausserdem durch ein präzises Quarz-Uhrwerk, ein kostbar vergoldetes Gehäuse und ein elegantes Lederarmband aus. Diese Sonder-Edition ist weltweit limitiert. Als Zeichen der Authentizität erhalten Sie zusammen mit Ihrer Armbanduhr „SWISSAIR CLASSIC“ ein von Hand nummeriertes Echtheits-Zertifikat. Sichern Sie sich deshalb dieses zeitlose Andenken an unsere ehemalige nationale Airline jetzt gleich.

120-TAGE-RÜCKNAHME-GARANTIE

 www.bradford.ch
fb.com/BradfordExchangeSchweiz

Für Online-Bestellung:
Referenz-Nr.: 62904

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange, Ltd. • Jöchlerweg 2 • 6340 Baar
Tel. 041 768 58 58 • Fax 041 768 59 90 • e-mail: kundendienst@bradford.ch

EXKLUSIV-BESTELLSCHEIN
Einsendeschluss: 18. Mai 2020

Referenz-Nr.: 62904 / 578-FAN39.01

Ja, ich bestelle die Armbanduhr „**SWISSAIR CLASSIC**“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen

Ich wünsche eine Gesamtrechnung Monatsraten

Vorname/Name Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

E-mail

Unterschrift

Telefon

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.



Jean-Paul Parisot erklärt uns, warum der Gürtel **Stretch&Go** die meisten Rückenleiden verschwinden lassen kann, die einem das Leben schwer machen

Jean-Paul Parisot, Präsident des Collège Européen du Dos:

Warum ich Ihnen den Wunder-Gürtel **Stretch&Go** anbieten möchte



VORHER Herr Jean M. zeigt uns, wie er litt, bevor er den Stretch&Go®-Gürtel kennen lernte

NACHHER Herr Jean M.: „Heute, mit 72 Jahren, habe ich meine Gelenkigkeit und Lebensfreude wiedergefunden.“

Gürtel zur Streckung der Wirbelsäule mit integrierter **LIFETECH**

Bevor ich Ihnen verrate, wie dieser Gürtel das Problem Ihres Rückenleidens an der Wurzel packen wird, möchte ich Ihnen erklären, warum Rückenschmerzen kein unausweichliches Schicksal sind.

Rückenschmerzen sind das Resultat eines mechanischen Prozesses. Im Lauf der Jahre senken sich Ihre Wirbel und drücken auf die Bandscheiben, wodurch wiederum die Rückenmarksnerven gereizt werden. Der Schmerz ist nicht mehr und nicht weniger als das Signal, das diese Reizung an Ihr Gehirn sendet. Schmerzmittel können dieses Signal nur stören bzw. verzögern. Sobald ihre Wirkung nachlässt, setzt das Signal wie-

der ein – und damit auch der Schmerz.

Um dem Schmerz endgültig ein Ende zu bereiten, müssen die Ursachen der Wirbelabsenkung und der Bandscheibenquetschung bekämpft werden.

Wenn Rückenschmerzen als Übel des Jahrhunderts gelten, dann ist das kein Zufall. Wir werden immer älter, Übergewicht ist mittlerweile ein allgemeines Problem, und Arbeitsstress führt zu Haltingsfehlern und Muskelanspannungen, die alles verschlimmern. So steigt die Zahl der Menschen mit Rückenschmerzen unaufhörlich. Die einzig wirksame Behandlungsmethode besteht darin, bereits entstandene Schäden zu reparieren, das heisst:

- **Dekompression der Wirbel.**
- **Bessere Flüssigkeitsversorgung der Bandscheiben.**
- **Entspannung der Rückenmarksnerven.**

Zur Erfüllung dieses dreifachen Auftrags muss man die Wirbelsäule strecken; und genau das macht der Gürtel „Stretch&GO“. Anders als langwierige und anstrengende Dehnübungen oder teure Kinesiologie-Sitzungen mit zeitlich begrenzter Wirkung sorgt der Gürtel „Stretch&GO“ allein den ganzen Tag über für eine Druckentlastung der Wirbel.

Symbolfotos

VOR DER DRUCKENTLASTUNG

Abgenutzte und gequetschte Bandscheiben drücken auf die Rückenmarksnerven und verursachen Schmerzen und Entzündungen.

Gürtel in aufgeblasenem Zustand

NACH DER DRUCKENTLASTUNG

- Vergrößerung des Wirbelabstands und Entlastung der Bandscheiben.
- Verbesserte Aufnahme von Nährstoffen und Flüssigkeit.
- Optimale Gesundheit der Bandscheiben und Druckentlastung des Nervs.
- Keine Schmerzen und Entzündungen mehr.

Für Frauen und Männer mit einem Taillenumfang zwischen 60 und 150 cm.

Gürtel in aufgeblasenem Zustand

Ihre Bandscheiben werden wieder besser mit Flüssigkeit versorgt, und Ihre Nerven entspannen sich. Der Schmerz wird verschwinden.

Natürlich werden Sie von Zeit zu Zeit Ihren Gürtel wieder anlegen müssen, sollte eine Verspannung aufkommen. Es hat uns über 7 Jahre Forschung

gekostet, um diesen Gürtel zu entwickeln und sein Aufbläsystem so zu gestalten, dass die viel gepriesene Druckentlastung dort stattfindet, wo es notwendig ist, ohne Ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken. Der Gürtel „Stretch&GO“ wurde ausserdem so konzipiert, dass er unsichtbar unter der Kleidung getragen werden kann.

Das Geheimnis der Wirksamkeit des Gürtels **Stretch&Go**

Dieser Gürtel kann stundenlang getragen werden und vergrössert den Abstand zwischen den Wirbeln, sodass sich Ihre Bandscheiben regenerieren können. Er setzt eingeklemmten Rückenmarksnerven ein Ende, also Leiden, die man z. B. als „Ischialgie“, „Lumbalgie“ oder „Femoralgie“ bezeichnet.

Wie die obigen Abbildungen zeigen, wächst der Gürtel durch das Aufpumpen um 7 cm. Aus obigen Röntgenbildern ist ausserdem ersichtlich, dass diese 7 cm für eine deutliche Druckentlastung der Wirbelsäule sorgen.

Schnell bestellen?
Per Tel: 071 634 81 21,
per Fax: 071 634 81 29
oder unter www.trendmail.ch

398-34

BESTELLSCHEIN

JA, ich bestelle gegen Rechnung (zahlbar innert 10 Tagen) plus Fr. 6.90 Versandkostenanteil wie folgt:

..... **Stretch&Go** Art. Nr. 2192 **Fr. 98.-**
 Anzahl

Frau Herr

Name: Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.- Nr.:

Einsenden an: TRENDMAIL AG, Schachenstrasse 80, 8645 Jona

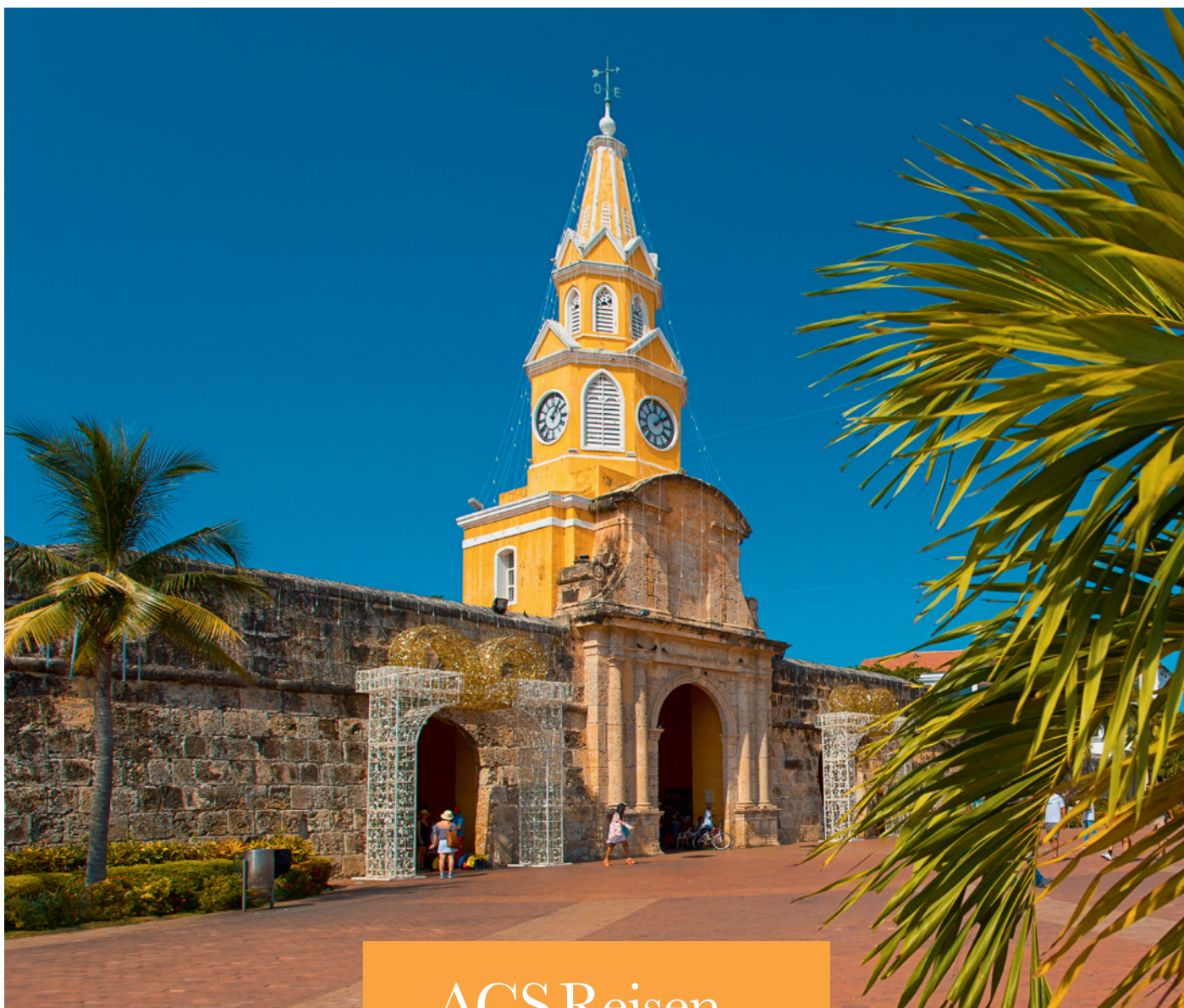


Geniessen mit der ACS Reisen AG

Kolumbien

Exklusive Erlebnisreise Kolumbien 17.10. – 01.11.2020.

Kolonialer Charme, herrliche Landschaften, innovative Metropolen und karibisches Flair erwarten Sie in Bogotá, Cartagena de Indias, Medellín, Popayán und in der Kaffeezone.



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

2020

AGENDA 2020

DATUM	EVENT
MÄRZ 2020	
Mo/Di, 23./24. März	ABGESAGT: Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
Samstag, 28. März	ABGESAGT: Sportfahrerkurs, Interlaken
APRIL 2020	
Samstag, 4. April	ABGESAGT: 24. Slalom Interlaken
JULI 2020	
Freitag, 24. Juli	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
SEPTEMBER 2020	
Mo/Di, 7./8. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
Sa/So, 12./13. September	51. Bergrennen Gurnigel
OKTOBER 2020	
Samstag, 3. Oktober	Sportfahrerkurs, Interlaken
DEZEMBER 2020	
Sonntag, 27. Dezember*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Montag, 28. Dezember*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen

* Termine unter Vorbehalt